

**Protokoll  
der 4. Sitzung des Gemeinderates**

am : 04.12.2024  
im: Sitzungssaal im Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:35 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 17

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Erik Aurin

Frau Katrin Aurin

Frau Cornelia Fiedler

Frau Marion Fröbel

Herr Ronny Geidelt

Herr Lutz Herklotz

Herr Daniel Kriesch

ab TOP 4

Frau Uta Kunze

Frau Brigitte Lipeck

Frau Maria Mendrok

Frau Angelika Meyer-Overheu

ab TOP 5

Herr Andreas Overheu

ab TOP 2

Herr Mirko Rackwitz

Herr Michael Schütt

Herr Andreas Weidmann

Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Maximilian Busch

Frau Tina Freytag

Frau Claudia Funk

Herr Ronald Schindler

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Herr Joachim Rietz

entschuldigt - privat verhindert

Herr Bernd Zenkner

entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 8

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt

wurden. Mit anfänglich 14 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderat Schütt und Gemeinderat Geidelt bestellt.

## 1. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Ereignisse der vergangenen Wochen. Das waren u.a.:

11.11.2024	Eröffnung der Karnevalssaison 2024/25
17.11.2024	Volkstrauertag
01.12. bis 24.12.2024	Weinböhlauer Adventskalender – 1. Tür am 01.12.2024 am Rathaus
04.12.2024	Seniorenweihnachtsfeier

Anschließend gibt der Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen im Ort:

05.12.2024	Dankeschön-Veranstaltung für Weinböhlauer ehrenamtlich Tätige
06.-08.12.2024	Weihnachtsmarkt
08.12.2024	Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Coswig Weinböhlen e.V.
14./15.12.2024	Kreisrammlerschau des Kreisverbandes Dresden – Meißen
12.01.2025	Neujahrstreffen

## 2. Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Weinböhlen (Fraktionsfinanzierungssatzung)

### Vorlage: 0030/2024

Am 9. Februar 2022 hat der Sächsische Landtag das „Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts“ beschlossen und diese ist am 20. Februar 2022 in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz wurde auch § 35a Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung zur Fraktionsfinanzierung neu gefasst.

Am 27.03.2023 trat daraufhin die Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Fraktionsfinanzierung in Gemeinden und Landkreisen (Sächsische Fraktionsfinanzierungsverordnung - SächsFraktfinVO) in Kraft.

Durch § 3 Abs. 3 Nr. 1 SächsFraktfinVO ist eine Mindestausstattung von 0,40 EUR/Einwohner vorgegeben. Unter Berücksichtigung von Sachleistungen sowie zensusbedingter Einwohnerzahlkorrekturen ergibt sich gerundet ein Geldleistungsbetrag von 4.000 EUR pro Jahr, welcher gemäß § 5 Abs. 1 SächsFraktfinVO hälftig in einen Sockelbetrag je Fraktion und einer Kopfpauschale je Fraktionsmitglied aufgeteilt werden soll.

In Umsetzung von § 5 SächsFraktfinVO erfolgen Vorgaben zur Verwendung und Abrechnung der Fraktionsgelder durch die §§ 3 sowie 6 bis 9 der Satzung.

Entsprechend dieser Verordnung sind spätestens bis zum 31.12.2024 die Gemeinden verpflichtet, eine Satzung über die Fraktionsfinanzierung zu erlassen.

### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhlen beschließt die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Weinböhlen (Fraktionsfinanzierungssatzung).

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>32/4/2024</b>

**3. Richtlinie über die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Weinböhl zur Vereinsförderung (Vereinsförderrichtlinie)**

**Vorlage: 0038/2024**

Die Gemeindeverwaltung hat eine Richtlinie zur Vereinsförderung erarbeitet.

Ziel der Richtlinie zur Förderung von Vereinen ist es, die Antragstellung und Vergabe der Finanzmittel zu regeln und allen in Weinböhl tätigen Vereinen, Interessengemeinschaften und Clubs die finanzielle Förderung zu ermöglichen.

In Weinböhl gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Zusammenschlüsse von Personen, die jeweils ein gemeinsames Ziel verfolgen. Ausdrücklich aufgefordert fühlen sollen sich durch die Vereinsförderrichtlinie alle diese Zusammenschlüsse, bei Bedarf eine finanzielle Förderung durch die Gemeinde zu beantragen. Die Antragstellung gestaltet sich dabei unkompliziert entsprechend der Anlage zur Vereinsförderrichtlinie.

In Weinböhl gibt es viele verschiedene Vereine. Um den unterschiedlichen Interessen finanziell gerecht werden zu können, ist die Förderung nicht an Mitgliederzahlen oder inhaltliche Ausrichtung gebunden.

Gemeinderat Weidmann kritisiert die mit dieser Richtlinie aufkommende Bürokratie für die Vereine.

Gemeinderat Overheu befürwortet diese Richtlinie, so sei es auch Wunsch der Gemeinderäte gewesen, diese Vereinsförderrichtlinie zu erarbeiten bzw. zu beschließen.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt der Richtlinie über freiwillige Leistungen der Gemeinde Weinböhl zur Vereinsförderung (Vereinsförderrichtlinie) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>33/4/2024</b>

**4. Vergabe von Lieferleistungen: Anschaffung eines multifunktionalen Kleintransporters**

**Vorlage: 0044/2024**

Zur Absicherung der Handlungsfähigkeit des Bauhofes, insbesondere für die Durchführung der Ortreinigung, ist die Anschaffung eines multifunktionalen Kleintransporters als Neufahrzeug zum Ersatz erforderlich. Das Altfahrzeug aus dem Fuhrpark des Bauhofes vom Typ Ford Transit FT 330 K wies bereits erhebliche Verschleißerscheinungen und Mängel auf, war über 14 Jahre im Einsatz und verursacht von Jahr zu Jahr höhere Unterhaltungs- und

Instandhaltungskosten. Ein Reparaturangebot zur Abstellung sämtlicher Mängel über 13.800€ lag vor. Das Fahrzeug blieb bereits mehrfach stehen und musste abgeschleppt werden.

Mit dem Beschluss zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde die Finanzierung für die Neuanschaffung eines Bauhoffahrzeugs beschlossen. Ursprünglich war die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs des Bauhofkoordinators geplant. Aufgrund des Zustandes des oben beschriebenen Fahrzeugs musste jedoch dessen Ersatzbeschaffung vorgezogen werden. In Zusammenarbeit mit der Auftragsberatungsstelle Sachsen wurden die Vergabeunterlagen erarbeitet und mit Bekanntgabe der Ausschreibung am 26.09.24 bei evergabe.de veröffentlicht. Zur Submission am 25.10.24 um 10:30Uhr lagen zwei Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma Kändler Garten- und Kommunaltechnik KG aus 01108 Dresden das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Das Angebot beinhaltet die Lieferung eines Piaggio NP6 Chassis mit Allradantrieb, Benzinmotor (Euro 6) und 3-Seitenkipper mit Gitteraufbau. Die Firma konnte ihre Leistungsfähigkeit und Fachkunde nachweisen und erbrachte die geforderten Nachweise und Erklärungen.

Das Angebot der Firma Kändler Garten- und Kommunaltechnik KG aus 01108 Dresden ist nach Prüfung und Wertung aller eingegangenen Angebote im Rahmen des durchgeführten öffentlichen Ausschreibungsverfahrens das wirtschaftlichste.

**Beschlussfassung:**

Für die Anschaffung eines multifunktionalen Kleintransporters für den Bauhof wird der Zuschlag auf das Angebot vom 24.10.2024 der Firma Kändler Garten- und Kommunaltechnik KG aus 01108 Dresden in Höhe von 53.411,96 € brutto erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1

**Beschlusnummer: 34/4/2024**

**5. Überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme "Sanierung Nassauhalle nach Wasserschaden"**

**Vorlage: 0039/2024**

Für die weitere Vergabe der Sanierungsarbeiten, hier anteilig Los Neubau Fußbodenheizung, sowie zur Einhaltung des Fertigstellungstermins, ist die Finanzierung vorher abzusichern. Die aktuelle Kostenermittlung geht von Gesamtkosten für die Sanierung der Nassauhalle in Höhe von ca. 575.000,00 EUR aus. Für das HH-Jahr 2024 besteht deshalb die Notwendigkeit, dass die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 62.439,11 EUR aus dem aufgeführten Deckungskonto übertragen und auf dem Zielkonto eingestellt werden.

Die Voraussetzungen zur Leistung einer über- und außerplanmäßigen Ausgabe nach § 79 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) liegen vor.

**Beschlussfassung:**

Dem Ausgabekonto 42.41.02.01/421109 - Aufwendung für die Unterhaltung der Sporthallen sind zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben Finanzmittel in Höhe von 62.439,11 EUR zuzuführen. Die Deckungsmittel werden aus den Konten 54.20.01.01/348201 - Verkehrsflächen - Kostenerstattungen Gemeinden/Verbänden und 54.30.01.01/348100 - Verkehrsflächen - Kostenerstattungen und Kostenumlagen Land entnommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>35/4/2024</b>

**6. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO für den Neubau eines Parkplatzes für die Nutzungsdauer von 24 Monaten und Ausbau des Gymnasialweges**

**Standort: Gymnasialweg, Flst.-Nr. 1770/2, 1761, 1762, 1780/1, 1758/9, 1771/1, 1771/2 und 1760**

**Vorlage: 0045/2024**

Die antragsgegenständlichen Flurstücke befinden sich im bauplanungsrechtlichen Außenbereich sowie teilweise innerhalb des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 11/2019 „Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße“, in dessen Zusammenhang die geplanten Maßnahmen stehen. Somit richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhla wird dieses Gebiet überwiegend als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 1770/2 einen Parkplatz mit einer Nutzungsdauer von 24 Monaten herstellen und damit verbunden, den vorhandenen Gymnasialweg auszubauen und temporär zu erweitern.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich, aus Sicht der Gemeinde, weder um ein privilegiertes noch um ein teilprivilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB. Demnach erfolgt die Beurteilung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben. Diese können im Einzelfall zugelassen werden, wenn deren Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Aus Sicht der Gemeinde ist dies bei dem vorliegenden Vorhaben erfüllt. Die Herstellung des Parkplatzes für eine Nutzungsdauer von 24 Monaten sowie der damit verbundene Ausbau des Gymnasialweges stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße“ und den damit einhergehenden Neubaumaßnahmen. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschlussfassung:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Parkplatzes für die Nutzungsdauer von 24 Monaten und den Ausbau des Gymnasialweges wird, unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB, erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	17
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>36/4/2024</b>

**7. Anfragen und Information**

Gemeinderat Overheu informiert, über ein defektes Schild am VELOCIMUM. Herr Stiller, Leiter des VELOCIMUMs hat Kenntnis und die Instandsetzung veranlasst.

Des Weiteren erklärt Gemeinderat Overheu, dass die Schwarzdecke auf der Humboldtstraße defekt ist.

Gemeinderätin Wießner fragt, wann die Baumaßnahme auf der Dresdner Straße beendet ist. Als Fertigstellungstermin wird nunmehr der 20.12.2024 avisiert.

Gemeinderätin Mendrok fragt, ob auf der Hauptstraße ein Fußgängerüberweg installiert werden kann. Die Verwaltung ist diesbezüglich seit mehreren Jahren bereits mit dem Landesamt für Straßen und Verkehr in Kontakt. Zugesichert wurde der Verwaltung eine Verkehrszählung. Die Frage des Standortes des Fußgängerüberweges ist noch nicht geklärt, da auf jeden Fall Parkplätze geopfert werden müssten und fraglich bleibt, ob so die gewünschte Bündelung der Fußgänger erzielt wird. Vor dem Kaufland in Meißen wurde ein solcher Fußgängerüberweg gerade wieder deinstalliert.

Gemeinderat Schütt informiert über den schlechten Zustand der Bahnunterführung.

#### **8. Bürgerfragestunde**

Es wurden Fragen bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Moritzburger Straße und zum Bebauungsplan „Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße“.

Zenker  
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk  
Protokollabfassung

Gemeinderat